

Anfrage	
der Fraktion Die Grünen/Linke Liste Soli	
AF-23/21-26 1. Ergänzung Antwort	
Datum	22.06.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
----------------	--------	-----------------

Betreff:

Anfrage der Fraktion Die Grünen/Linke Liste Soli vom 21.02.2022 - AF 23/21-26 - Coronasituation bei Obdach- und Wohnungslosen

Der Magistrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Wie war die Situation für Wohnungs- und Obdachlose bzgl. der Kontakte zu Sozialarbeiter*innen, Streetworker*innen und anderen Ansprechpersonen seit Beginn der Coronapandemie im März 2020?

Die Obdachlosenbehörde verfügt seit dem 1. Juni 2020 über zwei Sozialarbeiter*innen für die Betreuung und Beratung der auf Grundlage des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) untergebrachten Personen.

Aufgrund der verbesserten Personalausstattung war die Betreuung in den städtischen Obdachlosenunterkünften im Flörsheimer Weg 2/2a und der Jakob-Sittmann-Straße 12 (ab 01. Juni 2022) und in den Pensionen auch während der Coronapandemie gesichert.

Die Obdachlosenbehörde bietet tägliche Sprechzeiten zu den üblichen Dienstzeiten nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung an. Die Sprechzeiten können nach Absprache mit den Klient*innen sowohl in den Büroräumlichkeiten der Obdachlosenbehörde als auch im Flörsheimer Weg 2 stattfinden.

Mit Ausnahme der Wintermonate im ersten Jahr der Coronapandemie konnte die Kontakthäufigkeit der Straßensozialarbeit zu den Menschen auf der Straße konstant, mit steigender Tendenz in 2021, gehalten werden.

In 2020 wurden 1348 Kontakte und 526 Beratungen verzeichnet, in 2021 waren es 1899 Kontakte und 680 Beratungen. Die Menschen wurden im Rahmen der Beratungen an Angebote wie Kochen für Rüsselsheim, die Fachberatung der Wohnungslosennotfallhilfe im Rugbyring 150 oder das Betreute Wohnen weitervermittelt. Auch konnten die Personen durch Interventionen wie die Vermittlung in ein Pflegeheim, die Installation gesetzlicher Betreuungen oder das Rufen eines Rettungswagens unterstützt werden.

2. Wie ist die Situation bezüglich der Impfungen?

Da es keine Impfpflicht sowie keine Auskunftspflicht bezüglich des Impfstatus gibt, können keine exakten Angaben über den Anteil (un-)geimpfter Personen in den Unterkünften der Obdachlosenbehörde gemacht werden.

Bis dato fanden drei Impfaktionen durch mobile Impfteams statt, im Mai/Juni 2021, Juni 2021 und Februar 2022. Die ersten beiden Impfaktionen fanden parallel zu jenen für Asylbewerber*innen in den Räumlichkeiten der Asylunterkunft am Kirchpfad 4 statt. Die dritte Impfaktion im Februar 2022 wurde in Kooperation mit der Impfabambulanz in der Hans-Sachs-Straße 96 durchgeführt. Hierfür wurde eigens ein Zeitfenster für die Impfung wohnungsloser Menschen reserviert, die Impflinge wurden von der Sozialarbeit der Obdachlosenbehörde bis hin zur Impfabambulanz begleitet. Die zuvor notwendigen Abfragen zum Impfstatus und zur Impfwilligkeit sowie die Hilfestellung beim Ausfüllen der Anamnesebögen und Einwilligungserklärungen wurden ebenfalls von der Sozialarbeit geleistet.

Die Impfmöglichkeit in der Impfabambulanz besteht weiterhin, der kontinuierliche Hinweis darauf erfolgt von Seiten der Sozialarbeit. Zudem bestehen Impfmöglichkeiten im Rahmen der hausärztlichen Versorgung.

Insgesamt wird von einer im Vergleich zur Gesamtbevölkerung unterdurchschnittlichen Impfquote von etwa 60 % ausgegangen. Insbesondere psychisch und körperlich belastete Personen, welche unter multiplen Problemlagen leiden und sich in Teilen bereits vom Hilfesystem abgewendet haben, sind kaum vom Nutzen einer Impfung zu überzeugen.

Straßensozialarbeit:

In Zusammenarbeit mit den mobilen Impfteams des Kreises gab es im Februar 2022 zwei Impfaktionen. Die erste in der Wohnungslosennotfalleinrichtung am Rugbyring 150, hier wurden 12 Boosterimpfungen verabreicht, sowie im Haus der Kirche, wo 3 Boosterimpfungen und 2 zweite Impfungen verabreicht wurden. Im Rahmen der zweiten Impfaktion wurden 4 Boosterimpfungen verabreicht.

Auf die Impfaktionen wurde per Infostand an der Marktstraße, Plakaten, Flyer sowie mittels Information im Netzwerk und unter den Angehörigen der Zielgruppe aufmerksam gemacht.

Des Weiteren gab es zwei Impfaktionen im Mai und Juni des Jahres 2021 in der Einrichtung am Rugbyring 150. Es wurden 25 Erstimpfungen bzw. 25 Zweitimpfungen und eine Erstimpfung im Rahmen des zweiten Impftages verabreicht.

Daneben wurden zahlreiche Personen zur Impfabambulanz in der Hans-Sachs-Straße 96, zur Impfabambulanz des GPR sowie zu den Terminen des mobilen Impfteams am Bahnhofsvorplatz und der Parkschule weitervermittelt und teilweise begleitet.

Im November und Dezember 2021, zu Beginn der Boosterimpfkampagne, wurde zudem im Rahmen mehrerer Aktionen per Infostand vor dem Haus der Kirche über Impfmöglichkeiten informiert und teilweise auch Termine vereinbart.

3. Wie ist die Situation bezüglich der Anzahl Tests/Testquote, positiver Tests, Hospitalisierungen, Einweisungen in Intensivstationen, Sterbefälle?

Es liegen keine systematischen Erkenntnisse über freiwillig durchgeführte Bürgertests (Schnellstests) auf Seiten der wohnungslosen Menschen vor. Im Falle positiver PCR-Tests wird die Obdachlosenbehörde von Seiten des Gesundheitsamtes, oft auch von den betroffenen Personen selbst, informiert.

In den vergangenen 6 Monaten hat die Obdachlosenbehörde keine Meldung mehr über infizierte Personen erhalten. Auch zuvor bewegten sich die Zahlen auf sehr niedrigem Niveau (<1 im Monat).

Infizierte Personen werden in einer der von der Obdachlosenbehörde genutzten Wohnungen in der Rathausstraße separiert. Bei Bedarf an Unterstützung bei der Lebensmittelversorgung oder dem Waschen von Wäsche sind die entsprechenden Abläufe und abgestimmt und können aktiviert werden.

Hospitalisierungen oder Sterbefälle in Folge von Coronainfektionen sind nicht bekannt.

Auch der Straßensozialarbeit liegen keine Erkenntnisse über Coronainfektionen bei der Zielgruppe vor.

4. Wie werden sie über die jeweils geltenden Verhaltensempfehlungen, Verhaltensregeln, Testmöglichkeiten, Impfmöglichkeiten informiert?

Über Verhaltensregeln (etwa AHA-Regeln, 3G Regel, Maskenpflicht) wurde per Aushang in den Unterkünften informiert. Diese enthalten einfache Piktogramme, deren Aussagen auch ohne Sprachverständnis leicht zu erfassen sind.

Über Impfmöglichkeiten wird im Rahmen der Beratung sowie per Aushang informiert.

Die Straßensozialarbeit hat ihren informierenden, aufklärenden Charakter um die Themen rund um Corona erweitert. Die Zielgruppe wird über jeweils aktuelle Regeln, Test- und Impfmöglichkeiten und aktuelle Entwicklungen informiert. Regeln wie Maskenpflicht und Abstandsregeln im öffentlichen Raum werden erklärt und durchgesetzt. Seit zwei Jahren wurden mehrere tausend Masken ausgegeben, auch Desinfektionsmittel wurde verteilt. Mit weiteren Hilfestellungen wie die Digitalisierung von Impfnachweisen, Begleitung zum Test oder das Buchen eines Impftermins unterstützt die Straßensozialarbeit ihre Zielgruppe.

5. Wie ist die Belegung der Unterkünfte für Obdachlose?

Folgend eine Auflistung der Belegung der städtischen Obdachlosenunterkünfte mit Stand 01.06.2022:

Flörsheimer Weg: 21 Personen (42% Auslastung)

Jakob-Sittmann-Straße: 16 Personen (67% Auslastung)

6. Wie (organisatorisch, infrastrukturell, kommunikativ) wird für eine möglichst weitgehende Reduktion von Kontakten gesorgt?

Die baulichen Gegebenheiten der Unterkunft in der Jakob-Sittmann-Straße 12 vermeiden größere Menschenansammlungen etwa in Gemeinschaftsräumen zur Nahrungsaufnahme oder in gemeinschaftlich genutzten Sanitäreinrichtung. Die Unterkunft verfügt über drei autarke Wohneinheiten mit Küche und Bad.

Anders stellt sich die Situation in der Unterkunft im Flörsheimer Weg da. Die Anfang der 90er bzw. Anfang der 00er Jahre errichteten Gebäude verfügen über gemeinschaftlich genutzte Küchen und Sanitärräume. Für diese Räumlichkeiten wurde die maximal gestattete parallele Nutzung auf eine Person (Küche) beziehungsweise zwei Personen (Sanitärräume) begrenzt. Die Waschmaschinenräume durften nur von maximal einer Person zeitgleich genutzt werden. Hierauf wurde per Aushang und von Seiten der Sozialarbeit hingewiesen. Die Wohnräume sind jeweils nur mit einer Person belegt.

Die Sprechzeiten der Sozialarbeit finden ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung statt. So werden Kontakte in Wartesituationen vermieden. Das Tragen einer Maske war verpflichtend, zusätzlich sind die Beratungsräume mit Spuckschutzwänden und Desinfektionsmitteln ausgestattet. In der Beratungssituation galt zudem die 3G-Regel.

In den von der Obdachlosenbehörde belegten Pensionen galten bis zur Aufhebung der coronabedingten Beschränkungen folgende Regelungen:

- Maskenpflicht in allen öffentlichen Bereichen (Treppenhaus und Küche), Hinweis per Aushang.
- Gemeinsam genutzte Küchen durften nur einzeln oder von maximal zwei Personen zeitgleich genutzt werden oder es standen Kochmöglichkeiten in den Pensionszimmern zur Verfügung.
- Sofern nur Etagenduschen zur Verfügung standen, wurde auf den Etagen jeweils nur ein Zimmer belegt.
- Sonstige Sanitäreinrichtungen stehen Zimmerweise zur Verfügung.

7. Werden bei allen Maßnahmen zu den Fragen 1.) bis 6.) die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI), erstellt gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W), Ärzte der Welt e.V. (ÄdW), dem Charité Covid-19 Projekt für und mit Obdachlosen Menschen sowie dem Gesundheitsamt Frankfurt am Main, beachtet?

Die genannten Empfehlungen dienen als Grundlage aller Maßnahmen mit dem Ziel der Eindämmung des Infektionsgeschehens in den Unterbringungskapazitäten der städtischen Obdachlosenbehörde und werden auf ihre Umsetzbarkeit im jeweiligen Setting hin überprüft. Dies gilt insbesondere für die Punkte Informationsvermittlung über Verhaltensregeln und Impfmöglichkeiten, Einsatz mobiler Impfteams zwecks Erhöhung der Impfquote, Schutz des Personals, Vorhaltung von Separierungsmöglichkeiten für infizierte Personen im Rahmen des Ausbruchsmanagements und Entzerrung der Belegungsdichte.

Auch von Seiten der Straßensozialarbeit werden die Empfehlungen soweit wie möglich umgesetzt. So werden wohnungslose Personen auf die Einrichtung im Rugbyring 150 aufmerksam gemacht und teilweise dorthin begleitet, um die sanitären Einrichtungen nutzen zu können, Informationen zu Corona-Teststationen, Verhaltensregeln und Ansteckungsrisiken werden verbreitet und Masken an die Zielgruppe ausgegeben. Alternative Unterbringungsmöglichkeiten etwa durch die städtische Obdachlosenbehörde oder in der Wohnungslosennotfalleinrichtung werden angeboten.

8. Wie sieht die Inanspruchnahme beim Projekt „Housing First“ (Unterbringung von Obdachlosen und Wohnungslosen in Wohnungen der Gewobau) aus? Wie beurteilt der Magistrat die Wirksamkeit der Maßnahmen?

Das Projekt Housing First wird seit Juli 2021 von der Obdachlosenbehörde umgesetzt. Die erste Familie zog am 1. August in eine Projektwohnung ein. Aktuell befinden sich mit Stand April 2022 insgesamt acht Familien im Projekt (29 Personen) oder haben dieses bereits erfolgreich in Form der Mietvertragsübernahme für die Projektwohnung beendet (zwei Familien). Sieben dieser Familien befanden sich zuvor in Unterbringung durch die Obdachlosenbehörde, die restlichen Familien stammen, nach Übertagung des Projektes auf den Bereich Asyl, aus den Asylunterkünften. Bei allen momentan im Projekt befindlichen Familien ist von einer erfolgreichen Integration in den Wohnungsmarkt auszugehen. Der Magistrat beurteilt die Wirksamkeit von Housing First daher als äußerst positiv.

9. Wann werden die neuen Container für die Notfallunterkünfte des Diakonischen Werks am Rugbyring 150 in Betrieb genommen werden?

Die Innenräume der Wohnanlage am Rugbyring 150 sind fertiggestellt. Mit einer Inbetriebnahme ist im Laufe des Junis 2022 zu rechnen.

Rüsselsheim am Main, den 28.06.2022

Udo Bausch
Oberbürgermeister